

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittelbarer Annahme
3 Mart 80 Pf.
und bei besonderem Abingen des Hauptstückes
zur Mittagszeit ein Betrag von 30 Pf.,
bei Bezug durch die Postanstalten
3 Mart 50 Pf.

Insertionsgebühren
für die fünfzehnjährige Zeit gewöhnlicher
Zeitungsschrift oder deren Raum 16 Pf.,
im Extra-Beleg zweispaltig 15 Pf.,
für die zweijährige Zeit gewöhnlicher oder deren
Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Nr. 57.

Halle, Freitag den 8. März. [Mit Beilagen.]

1878.

Telegraphische Depeschen.

Nom., d. 6. März. Die „Agencia Stefani“ bezeichnet das Gerücht von der Demission des Ministers Gripi und einem im Dunitine stattgehabten Familienrathe als unbegründet. — Cardinal Morichini ist zum Kamerlengo der Kirche ernannt worden. — Heute früh ist ein Circular des Cardinals Franchi an die päpstlichen Nuntien abgegangen, in welchem er denselben seine Ernennung zum Staatssecretär anzeigt. — Der Papst und der Staatssecretär Franchi haben das Verhalten festgesetzt, welches in den mit den verschiedenen Staaten schwelenden Fragen zu beobachten sein wird, um möglichst die Interessen der Kirche mit jenen der Staaten zu versöhnen.

Wien, d. 6. März. Die „Polit. Corresp.“ meldet, die Eventualität eines Zusammentritts des Congresses in Berlin gewinnt sichtlich an Wahrscheinlichkeit.

London, d. 6. März. Das Unterhaus hat die zum Unterhalt des Heeres in Stärke von 135,452 Mann geforderte Position des Kriegsbudgets bewilligt. — Gestern Abend fand in Exeterhall unter Vorsitz des Lordmayors ein von der national-patriotischen Ligue einberufenes Meeting statt. Es wurde eine Resolution beschließen, worin erklärt wird, der Zusammentritt der Conferenzen sei so lange inopportun, bis von den Russen die Konstantinopel und Gallipoli bedrohenden Stellungen geräumt worden seien.

London, den 6. März. Das „Reuter'sche Bureau“ bringt in einem Telegramm aus Konstantinopel vom 5. d. aus angeblich authentischer Quelle folgende Mittheilungen über den Friedensvertrag: Der Vertrag trägt den Titel „Friedenspräliminaren“ und enthält 29 Artikel, deren erste sich mit Montenegro, Serbien, Rumänien und Bulgarien beschäftigen. Die Kriegskostenentschädigung ist auf 1410 Millionen Rubel festgesetzt, wovon 1100 Millionen auf die Gebietsabtretungen der Türkei in Asien in Abrechnung gebracht werden. Ueber die Zahlung der verbleibenden 310 Millionen sind keine näheren Bestimmungen in Betreff der Zahlungsstermine, sowie der beiden Regierungen über die Zahlungsmittel das Recht übergeben worden. Die Gegen Bulgariens bildet das Recht über den Besitz der Karakass, das ganze Bittoral, im Osten die Linie von Schirman bis Barano, im Norden Piro, welches noch zu Bulgarien gehört. Serbien erhält Sjeniza, Mostar und Kraino, Montenegro Antivari, Podgorizza, Spuz und Nicina. Eine Militärstrafe durch Bulgarien soll am Post- und Telegraphenverkehr, sowie zu Truppentransporten dienen, welche letztere ohne besondere Ermächtigung nicht aufhalten dürfen. — Ueber das Verbleib der Muselmänner in Bulgarien ist nach einem Konstantinopeler Telegramm des „Bureau Reuter“ im Frieden-

vertrage bestimmt, daß die Muselmänner nach Bulgarien zurückkehren dürfen, daß aber, wenn sie in zwei Jahren ihre Angelegenheiten betreffs ihrer Güter nicht geordnet haben werden, letztere zu Gunsten eines Wittwen- und Waisenfonds verkauft werden.

London, d. 6. März. Ueber den angeblichen Inhalt des Friedensvertrages wird dem „Reuter'schen Bureau“ weiter aus Konstantinopel gemeldet, daß in den Festungen Bulgariens, einschließlich Schumla und Barna, befindliche Kriegsmaterial völlig Eigentum der Porte bleiben. 50,000 Russen, nämlich 6 Divisionen Infanterie und 2 Divisionen Kavallerie, würden ungefähr 2 Jahre lang Bulgarien besetzen und auf Kosten des Landes unterhalten werden, bis zur Bildung einer eingeborenen Miliz, deren Stärke zwischen Rußland und der Türkei weiter bestimmt werden würde. Die Truppen der russischen Okkupationsarmee sollten die Verbindung mit Rußland über Rumänien und ebenso über die Häfen des Schwarzen Meeres aufrecht erhalten. In Barna und Bourgas würden die erforderlichen Depots angelegt werden. — Die Besetzung von Erzurum und Trapuzunt werde in dem Friedensvertrage nicht erwähnt. Rumänien werde autorisiert, seine Forderung hinsichtlich der Kriegskosten-Entschädigung direkt zu stellen; für Serbien und Montenegro sei keine Kriegskosten-Entschädigung in dem Vertrage fixiert. Die in Bosnien und der Herzegowina rückständigen Steuern sollten nicht mehr erhoben werden und die Reueuen aus diesen Provinzen bis zum Jahre 1880 den durch die Insurrektion Verursachten zu Gute kommen. Etwasige Streitigkeiten oder Reclamationen sollen österreichische und russische Commissare entscheiden. Hinsichtlich der Dardanellen wurde bestimmt, daß dieselben für die Handelschiffahrt frei sein sollen. Die von der Türkei abgetretene Dobrußcha solle in Austausch gegen Bessarabien an Rumänien cedirt werden. Die Frage wegen der Grenzen zwischen der Türkei und Persien solle in kurzer Zeit geregelt werden. Die Ratification des Friedensvertrages solle in etwa 14 Tagen stattfinden; doch solle derselbe bereits jetzt obligatorisch sein. Im Friedensvertrag sei kein Kongreß erwähnt, auch sei darin von den Kapitulationen und von einer Allianz zwischen Rußland und der Türkei keine Rede. Montenegro, welche in der Türkei reifen oder sich dorthin angeheilt haben, seien den osmanischen Gesetzen unterworfen, vorausgesetzt, daß dieselben nicht dem internationalen Rechte zuwiderstünden. Russische, osmanische und bulgarische Commissare würden den Tribut Bulgariens nach Maßgabe des mittleren gewöhnlichen Eintommens des Landes feststellen. Bosnien und die Herzegowina würden die Reformen erhalten, die auf der Konstantinopeler Konferenz vereinbart wurden. Albanien und Epirus würden eine Organisation erhalten,

ähnlich derjenigen, die Kreta im Jahre 1868 zu Theil wurde. Die Privilegien der Mönche russischer Abkunft auf dem Berge Athos würden aufrecht erhalten bleiben. Die Russen würden die Räumung des Landes unverzüglich beginnen, dieselbe würde in drei Monaten vollendet sein. Die Russen erzielten das Recht, sich in Trapuzunt behufs der Rückkehr einzuschiffen. Das asiatische Gebiet solle in sechs Monaten geräumt sein. Der Donau-Kommission bleibe ihre Rechte ungeschwächt erhalten. Die Porte verpflichtete sich, die Schifffahrt auf der Donau auf ihre Kosten wieder herzustellen, und die Privaten, welche durch den Krieg geschädigt worden sind, zu entschädigen. Für diese doppelte Ausgabe wurden nicht weniger als 500,000 Fres. bestimmt, welche von der Summe abgezogen werden sollen, welche die Donau-Kommission der Porte schuldet. Bis zum Abschlusse eines neuen Handelsvertrages sollte die Tarife bleiben wie vor dem Kriege. Die Türkei verpflichtete sich, auf gültlichem Wege die zwischen russischen und türkischen Unterthanen bestehenden Streitigkeiten zum Austrage zu bringen. Fürst Nikolaus werde sich wahrscheinlich auf dem Wege nach Konstantinopel begeben.

London, d. 6. März. Das „Reuter'sche Bureau“ aus Konstantinopel meldet, daß die Türkei die Forderung der Kriegskosten nicht anerkennen werde, und die englische Flotte die türkische Marine aufhalten werde.

Petersburg, d. 6. März. Nachdem für die Ratification des Friedensvertrages zwischen Rußland und der Türkei ein Zeitraum von längstens 14 Tagen festgesetzt worden, tritt für die Signatarmächte die Festsetzung eines Kongreßortes in den Vordergrund, es ist neuerdings hier mit Vorliebe auf Berlin gewiesen worden. Man wird von einer Entscheidung über den Ort aber erst sprechen können, wenn alleseitige Erklärungen vorliegen. Als feststehend wird angenommen, daß, mag der Kongreß oder die Konferenz wo immer tagen, an demselben nur die Signatarmächte selbst Theil nehmen, den beteiligten kleineren Staaten aber überlassen sein wird, ihre einschlägigen Wünsche und Anschauungen dem Kongreß vorzutragen.

Petersburg, d. 6. März. Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet, daß General Janotiwitz die Rückreise via Odesa antrete, um mit den türkischen Delegirten die Friedensratification des Sultans zu überbringen. Der Austausch der Ratificationen würde hier erfolgen können und dürfte alsdann der Friedensvertrag publicirt werden. Das Journal warnt davor, den bis jetzt gerüchteleise gemeldeten Friedensbestimmungen Glauben zu schenken und hebt außerdem hervor, daß Rußland niemals das Vorhandensein europäischer Interessen übersehen habe, die es

Doktor Leopold.

Amerikanische Criminalgeschichte von Fr. v. Wiedeb.

(Fortsetzung.)

Ich war nicht minder überrascht von dem Inhalt des Briefes, wie der Schreiber selbst, als ihm die raunige, aber aus Allen interessante Nachricht zuzuging. So mußte also Freund Adolph, der miträthliche, doch Recht gehabt haben. Wen ihm, der in New-York geblieben war, erhielt ich am andern Tage auch eine Zuschrift, die ich zur Schlichtung der übertragenden Situation des Doktors mittheilen will. „Sehen Sie wohl, lieber W., daß Leopold ein Schuft war?“ begann seine Epistel. „Sie wollten es immer nicht glauben, wenn ich ihn dafür anjah. Ziegler hat mir gestern erzählt, daß er Ihnen schon die Verhaftung mitgeteilt, — ich will mich nur darauf beschränken, Ihnen sein Treiben, soweit es bis jetzt bekannt geworden ist, in der Kürze zu schildern und Sie werden erlaunen. Denken Sie nur, seit drei Jahren treibt der Reel schon als gewerbsmäßiger Spion seine Wesen und Sie dürfen darauf rechnen, daß er Alles gelassen hat, was Ihnen schadet, mit ihm in Verbindung zu kommen. Er hat sich zum Doktor made und bis auf die Zeit zurück, wo es ihm wirklich so schlecht ging, daß er am Bart kniete, selbst bei der größten Noth — weil er nicht hatte, zu arbeiten und man ihm in seinem Boardinghouse gegen mehrwöchentlichen Mißstandes seine Effecten, so viel er eben noch waren, zurückbehalten hatte — jog er regelmäßig alle Monat in ein anderes Hotel, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken und es war ihm gar nicht beiläufig, — das alte Bred' sah noch immer an seinen Fingern und was er anfasste, blieb hängen. Sein Sündenregister schide ich Ihnen später, denn ich werde seine Sitzung des Gerichts, vor dem sein Proceß verhandelt wird, vernehmen. Wied' freut mich, daß Sie den Reel gefast haben. — Soviel ich bis jetzt gehört habe, hat er sogar sein Patent gelassen und zwar einem

Emigranten, dessen Vorname Leopold war, dem Familiennamen hatte er geschickt wegrahirt und daß er aus Hamburg hingeschrieben. Wo er bis jetzt die gelassenen Sachen abgelegt und aufbewahrt hat, weiß man noch nicht, aber gut muß das Geschäft gegangen sein, denn er letzte wie ein Prinz, wozu ihm seine Praxis nicht befähigte, da er sie nur des respektablen Ansehens halber betrieb, um seine Finessen zu beden. Vor vier Wochen erst brachte ihm seine Unfähigkeit als Arzt in eine sehr peinliche Verlegenheit, denn er half einem allerdings sehr alten Manne durch eine zu starke Dosis Opium zur schnellen Reize in's Jenensei. Die Familie ließ eine Leichenschau halten und nur durch wahrspiegelnde Bestechung des Coroners, mit dem er sich vorher befaßt machte, gelang es ihm, das Verdikt desselben von sich abzuwenden und man begrub den Todten, ohne weiter dem Richter zur Last zu fallen. Sie sehen aber auch hieraus, was er vermochte, denn umsonst konnte er nicht mit einem solchen Mann fertig werden. Ich bin nur wegen Ziegler's bangte, wo er, wie ich von demselben hier, namentlich in letzter Zeit häufig vor sprach, denn man wird den Verdacht des Heplers auf denselben werfen, obgleich ich und unsere anderen Freunde ihr für einen durchaus rechtschaffenen Mann halten. Da würden wir eben, wenn's möglich wird, mit aller Kraft für ihn einstehen müssen.“

Mit Spannung sah ich weiteren Nachrichten aus New-York entgegen, aber über acht Tage vergingen, ehe ich die von zwei Seiten versprochenen Mittheilungen erhielt. Ziegler war, wie Adolph richtig vermutet hatte, eingezogen worden, weil man ihn für einen Hebler hielt und Leopold noch am Tage vor seiner Verhaftung in seinem Hause mit einem Pakete in der Hand gesehen worden war. Der stets hilfsbereite Sprachlehrer war auch hier wieder seine einzige wirksame Stütze und hatte den Wahrsprecherbesitzer Thomas, der alle Urfade hatte, mit Ziegler vollständig zurückzusetzen zu sein, bezogen, die für sein Eingehen vor dem Gerichtshof geforderte Bürgschaft von zweitausend Dollars zu übernehmen. Ueber Leopold selbst schrieb Adolph Folgendes:

„Wie versprochen und auch weil es mich selbst im höchsten Grade interessirte, bin ich jeden Tag, an welchem Leopold's Fall vor dem Polizeigericht verhandelt wurde, so knapp mit der Zeit auch oft versehen, gegenwärtig gewesen und habe ersaunliche Dinge vernommen. Mir wollte es scheinen, als ob den Richtern gar nichts verborgen bleiben könne, denn solche Inquirenten sind mir doch noch nicht vorgekommen.“

Oden Sie also, daß Leopold re vera häubert und zwei und achtzig größerer und kleinerer Diebstähle überführt und gefänglich ist! In seiner Eigenschaft als Arzt namentlich mußte es sich oft auf die frodeste Weise Eingang in die Wohnung reicher Leute zu verschaffen und da die meisten Privatwohnungen verschlossen gehalten werden, wählte er meistens den Vormittag, wo entweder die Diensthöfen beschäftigt oder zu Markteinfäusen abwesend waren und nur das Thür haltende Mädchen im Parterre, wo ja stets die Parlor's find, anwesend sein konnte. Dreißt klingelte er, sah den Namen des Bewohners vorher auf der an der Thür angebrachten Messingplatte an und sandte der Dame des Hauses seine Karte, bis zu deren Abgabe er in's Parlor trat und sich während der kurzen Zeit bis zu deren Erscheinen aneignete, was transportabel war. Hat dann die Hausfrau oder eines der erwachsenen Familienmitglieder zu ihm ein, machte er kunstgerecht sein Compliment und fragte, da sie ihm die Ehre angethan, zu ihm zu finden, woran sie leiden u. s. w. Daß natürlich in allen Fällen bederleiweise das größte Erstaunen abwarte, wenn der Strichm über das Vergehen zu Tage kam, können Sie sich denken; er wußte sich aber stets sehr artig aus der Affaire zu ziehen und empfahl sich, wenn die Dame nicht sonst schon ihren Hausarzt habe, für spätere Besuchen zu erbeten; er hat sogar einzelne Frauen auf diese Weise erwehrt. Bäreite ihm zulässig, wie es wohl geschähen konnte, die Felle in das obere Stockwerk, in's Parlor der Hausfrau, so nahm er, da es nachher beim Fortgehen nicht möglich, oft auch nicht möglich war, daß die Dienerin die Handtücher öffnete, mit, was sich in der Halle, wo meistens, wie Sie wissen, die

allein zu entscheiden nicht verlange. Das Journal äußert die feste Überzeugung, das der Friedensvertrag kein europäisches Interesse und speziell kein russisches wäre.

Petersburg, d. 6. März. Die „Agence russe“ bestätigt, das General Ignatiew mit den türkischen Vertretern in etwa acht Tagen hier eintrifft, sobald diese den Austausch der Ratifikationen und die Publication des Friedensvertrages unverzüglich statt. Alsdann erfolge der Zusammentritt des Congresses etwa gegen Ende März; zugleich behält sie sich, das der Congress in Berlin unter Heilnahme der leitenden Minister tagen werde. Die Berliner und Wiener Regierung stimmten diesen Pläne bereits zu; die Zustimmung der anderen Regierungen werde erwartet. — Rüst Cortischoff befindet sich besser und geht nach Berlin. — Wie der „Regierungsbote“ meldet, wird die Reichsbank am 13. März für 50 Millionen Rubel auf sechs Monate lautende Reichsschatzobligationen erster Klasse in Stück von Nominalwerthe von 100 und 5000 Rubel emittiren. Derselben sind dem Vorzeiger am 13. September zum Nominalwerthe nebst 4 1/2 pCt. Zinsen pro anno zahlbar.

Konstantinopel, d. 5. März. Cawet Pascha, welcher heute dem Ministertheke beivohnete, sowie General Ignatiew, der Ende der Woche nach Petersburg abreisen soll, sind nach San Stefano zurückgekehrt. Eine authentische Veröffentlichung der gesammelten Friedensbedingungen dürfte erst nach der Ratification erfolgen. Bezüglich der Kriegsschiff-Entschädigung verlaute, das von den baar zu entrichtenden 310 Mill. Rubel 10 Mill. für russische Unterbothen bestimmt sind, die durch den Krieg geschädigt wurden; 300 Millionen sollen, wie es heißt, binnen 6 Jahren in viermonatlichen Terminen gezahlt werden, doch sind die Garantien hierfür noch nicht entgeltlich speciell. Die Einschiffung der russischen Truppen soll durch russische Transportschiffe von San Stefano aus erfolgen. Bestimmte des Gebietes von Bulgarien liegen zurvörderst Mittelbehalten noch nicht vor, doch scheint es sicher, das Salonichi und Seres nicht zu Bulgarien gezogen werden, während Kavala und Drama dem neuen Staate angedehnt sollen, der sich bei gegen Monatlich hin erstrecken dürfte. Das bulgarische Küstengebiet am Schwarzen Meere soll von Mangalia bis Mitza reichen; die Grenze der Dobrutza würde eine von Mangalia nach Gernanoda gezogene Linie bilden.

Zur Orientfrage. General Graf Schawaloff, in den Kämpfen des russischen Gardecorps, als dessen interimsistischer Corpscommandant unter leutlich fungierte, ist am Montag aus K... mit der Friedensurkunde in Dnestra eingetroffen. Die Publication des Wortlautes der Präliminarien... warten ist. Einweilen liegen über den Frieden... flare Mittelstellen. Konstantinopel... nach ganz i... ften, die seit dem Kriege von 1870 allein... ausübliche, noch sehr un... zramme aus London und... offentlichandig bewegt sich danach ganz i... ften, die seit dem Kriege von 1870 allein... ausübliche, noch sehr un... zramme aus London und... offentlichandig bewegt sich danach ganz i... ften, die seit dem Kriege von 1870 allein...

General Ignatiew hat inzwischen den Schauplatz seiner früheren amtlichen Thätigkeit, Konstantinopel, besucht, welches er seiner Zeit vor Damaskus verlassen, um wieder zu betreten. Er hat auch bei seinen früheren Kollegen, den Posthäuptern, vorgesprochen und dabei wohl den Prinzen Krus zu dem ihm am Tage der Friedensunterzeichnung geborenen Schmeißel beglückwünscht. In der österröichischen Presse gewinnt der Reparatonsgedanke immer größere Bedeutung. Man giebt

Andererländer sind, an denselben behand. In einem Falle soll er zwei Mal mitgenommen haben, von denen er den einen überzog und den andern auf den Arm nahm. Die verschleierten Kleidungsstücke ließ er dann von ihm bekannten armen deutschen Schneider verändern und je nach ihrer Beschaffenheit wurden sie entweder dem Trödler verkauft, oder aber in's Borschaftshaus gebracht, deren er vier, sage und schreibe vier in verschiedenen Stadttheilen gemietet hatte, und für die er eine enorme Rente bezahlte, weil die Eigentümer mit dem Zweck derselben bekannt sein mußten und ihm als Gehülfe dienten. Dagegen er nun eine größere Partheie bestimmen, so wurde eine Sendung nach dem Süden oder Westen gemacht, die er dann befristet Abrechnung mit seinen Käufern oft selber begleitete. Er führte hierüber wie ein ordentlicher Kaufmann seine Bücher und seine Transaktionen sollten theilweise mehrere hundert Thaler betragen haben. Da, im höchsten Grade interessant fand seine Bücher, namentlich ein Zofchenbuch, das er bei seinen Wägenpromenaden mit sich zu nehmen pflegte. Diese, ihnen oben näher gezeichneten Besuche wurden ganz systematisch gemacht; jedes Privatbaus war verzeichnet und wurde früher oder später in Angriff genommen und dann, als schon oftputzt, rief angestrichen, damit er nicht etwa in der Ausdehnung seines Geschäftes zweimal an dieselbe Stelle komme. Nie trug er selbst etwas von den gestohlenen Sachen, um sich vor Entdeckung zu schützen. Nicht minder ausgebeutet wie sein Kleidergeschäft, war sein großer und Schmuckgeschäft, von denen noch ein ziemlich großer Vorrath in seinen Verstecken gefunden wurde und durch Abertren in den Zeitungen meistens ihren Herren zurückgegeben werden konnten. In seinem Geschäftsbüreau, welches wie seine Privatwohnung in dem ihnen bekannten Boardinghaus in East Broadway war, wurde gar nichts gefunden, das ihm nicht eigen gehörte, denn der Frisch war für alle Fälle gestellt.

(Fortsetzung folgt.)

sich in das Unvermeidliche. „Wir müssen marschiren, wir können nicht anders, Gott beist uns!“ hört man in Wiener Salons sagen. In Pech ist man denn doch endlich zu der Einsicht gelangt, das es mit den Türken aus sei, das Österreich sich für ihre Erhaltung nicht mehr schlagen kann. Der „P. E.“ greift nun auch in seinem tiefen Schmerz weil um sich und fordert für Österreich pfeilschick nicht bloß Bosnien und Serbien und die Herzogovina, sondern Salonichi. Wenn einmal, dann richtig! Der Grundhieb auf politischem Gebiete jedenfalls seine prinzipielle Berechtigung.

Besüglich der Konferenz treten wieder Nachrichten in den Vordergrund, welche an die Stelle einer Konferenz in Baden-Baden einen Kongress in Berlin setzen. Vorläufig sind diese Nachrichten vielleicht nur als Ausdruck der Wünsche großer Mächte zu betrachten, deren Uebereinstimmung sich Deutschland insofern vielleicht dauernd nicht wird entgegen können.

Berlin, den 6. März. In Betreff des Entlassungsgesuches des Finanzministers Camphausen wird officös geschrieben, es sei eine Entscheidung noch nicht erfolgt. Inzwischen habe sich der Minister bereit erklärt, die Geschäfte bis auf Weiteres fortzuführen. Die eventuelle Entscheidung der Personenfrage innerhalb der Regierung, so heißt es weiter, setzt die Erzielung verschiedener Vorträge voraus. Eine auch nur interimsistische Wiederbesetzung des Finanzministeriums und des Präsidiums im Staatsministerium wird nicht vorgunehmen sein, bevor nicht über die Schöpfung eines Reichsfinanzamtes und über den Moxus der Stellvertretung des Reichsanstlers entschieden ist. Unerreicht wird die Stellung des Reichstages zu den Steuerordnungen noch mit ganz anderer Entscheidung kennbar gemacht werden müssen, daß die Vereinnahmung der Budgetcommission auch nicht als negative Entscheidung gelten kann, sondern nur als eine ausweichende.

Die neueste „Proy.-Corresp.“ schreibt: Der Vice-Präsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, hat in Folge der im Reichstage stattgefundenen Beratungen über die Steuer-Vorlagen ein Entlassungsgesuch bei Sr. Majestät dem Kaiser und König eingereicht; doch hat Sr. Majestät antworten willens Anstand genommen, dem Antrage Folge zu leisten.

Die Anwesenheit des Grafen Eulenburg, des Oberpräsidenten von Hannover, wird mit eventuellen Raketen im preussischen Staatsministerium in Zusammenhang gebracht. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt zu dieser Nachricht: „Dane bestreiten zu wollen, das für einen solchen Fall auch der gegenwärtige Oberpräsident von Hannover in Frage kommen könnte, bemerken wir doch thätig, das seine Herberkunft doch in im Hause seines Bruders geleitetes Hofgesellschaft verankert war.“

Die Reichsregierung scheint entschlossen, der Frage der Einführung der Tabakfabriksteuer näher zu treten. Zunächst sollen einige Kommissare nach Amerika gehen, um von der dortigen Handhabung dieses Systems Kenntnis zu nehmen.

Die Ausschüsse des Bundesrats haben sich mit dem Gesetzesentwurf, betreffend einen Kredit von 15 Millionen Mark zum Ausbau des elsaß-lothringischen Eisenbahnnetzes, einverstanden erklärt.

Der Kronprinz Rubolf von Oesterreich empfing heute Vormittag im königlichen Schloße den Besuch des Prinzen Wilhelm von Preußen und um 10 1/2 Uhr den des Kronprinzen. Dieselben unternahmen eine Spazierfahrt durch Alt-Berlin und begaben sich dann nach der Kaserne des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments in der Pionierstraße. Um 1 Uhr nahen beide Kronprinzen mit dem Prinzen Wilhelm von hier per Ertrag nach Potsdam, um im dortigen Willypar eine Pferdsgade abzuhalten. Die Rückkehr nach Berlin sollte etwa um 5 Uhr ebenfalls per Ertrag erfolgen. Morgen Vormittag 9 1/2 Uhr wird Kronprinz Rubolf voraussichtlich von unserem Kronprinzen begleitet sich von hier zunächst nach Kyritz begeben, dort die daselbst garnisirende 4. Eskadron seines Ulanen-Regiments beistelligen. Darauf wird die Reise nach Verieberg angetreten werden, wo die Befehlsung der 1., 2. 3. und 5. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 11 stattfinden. Abends 6 1/2 Uhr feierlichenden dann die Prinzen von Wittenberge aus mit dem Schnellzuge nach Berlin zurückzuehren. Kronprinz Rubolf wird hierauf Abends 10 Uhr auf der Potsdamer Bahn von hier über Frankfurt a. M. weiterreisen.

Der herliche Empfang, den der Kronprinz Erzhzog Rubolf in Berlin gefunden hat, wird von den österröichischen Blättern wiederholt herbegezogen und freudig begrüßt. Die „Presse“ sagt darüber an der Spitze ihres Blattes: „Das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Höfen von Wien und Berlin findet in der sympathischen Aufnahme, welche der Kronprinz der österröichischen Monarchie seitens des deutschen Kaiserhauses gefunden hat, von Neuem einen sichtbaren Ausdruck.“

Zu dem Ballfeste, welches gestern Abend im weißen Saal des königlichen Schloßes stattfand, waren etwa 1500 Einladungen ergangen. Unter den geladenen Gästen befanden sich außer dem Kronprinzen Rubolf von Oesterreich, den eckprinslich holstein-lornschens Herrscholten und den königlichen Prinzen und Prinzessinnen nebst Gefolge die hier anwesenden Reichsältesten die Obersten, Oberhof- und die Hofkammer, die General- und Flügeladjutanten, das gesammte diplomatische Corps, die Staatsminister, Wirklichen Geheimen Räte und Räte erster und zweiter Klasse, der Rektor, Prorektor, Defane und Professoren der Universität, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, Vertreter der Kaufmannschaft, der L.-der-Bürgermeister und Bürgermeister und einige Stadtvordere, Mitglieder des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die gesammte Generalliste, sowie die in Berlin, Potsdam und Spandau garnisirenden Stabsoffiziere und viele Fremde von Distinktion.

Die Frau Prinzessin Friederike Karli mit der jüngsten Tochter, Prinzessin Luise Margarete, werden, so weit bis jetzt bestimmt, am Sonnabend, den 9. d. März, ihre Reise nach Italien antreten.

Reichstag. Berlin, d. 6. März. Den Oaupbegleitend der Verhandlung in der heutigen Sitzung des Reichstages bildete der Antrag der Proteipaltr der Elsas-Lothringen, Abg. Graf und Genossen: den

Reichsanstler aufzubeoren, dahin zu wirken, 1) das die Deputierten der Ständemittel in Elsas-Lothringen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Reichsanstler anderer freies Staaten gestattet werden; 2) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 3) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 4) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 5) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 6) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 7) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 8) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 9) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 10) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 11) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 12) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 13) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 14) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 15) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 16) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 17) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 18) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 19) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 20) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 21) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 22) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 23) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 24) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 25) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 26) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 27) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 28) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 29) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 30) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 31) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 32) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 33) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 34) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 35) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 36) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 37) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 38) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 39) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 40) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 41) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 42) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 43) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 44) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 45) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 46) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 47) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 48) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 49) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 50) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 51) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 52) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 53) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 54) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 55) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 56) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 57) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 58) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 59) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 60) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 61) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 62) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 63) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 64) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 65) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 66) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 67) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 68) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 69) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 70) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 71) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 72) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 73) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 74) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 75) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 76) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 77) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 78) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 79) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 80) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 81) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 82) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 83) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 84) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 85) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 86) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 87) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 88) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 89) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 90) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 91) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 92) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 93) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 94) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 95) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 96) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 97) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 98) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 99) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 100) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 101) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 102) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 103) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 104) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 105) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 106) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 107) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 108) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 109) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 110) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 111) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 112) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 113) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 114) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 115) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 116) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 117) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 118) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 119) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 120) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 121) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 122) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 123) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 124) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 125) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 126) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 127) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 128) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 129) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 130) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 131) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 132) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 133) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 134) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 135) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 136) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 137) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 138) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 139) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 140) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 141) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 142) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 143) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 144) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 145) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 146) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 147) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 148) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 149) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 150) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 151) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 152) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 153) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 154) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 155) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 156) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 157) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 158) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 159) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 160) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 161) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 162) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 163) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 164) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 165) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 166) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 167) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 168) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 169) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 170) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum Reichsanstler zugelassen werden können; 171) das die Deputierten im Alter von 28 bis 70 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zum Nachteil in ihre frühere Stellung gerufen sind, nicht zum

Bekanntmachungen.

P. P.
 Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich mein **Mäntel-Lager** vom übrigen Waarenlager trennte und gegenüber in den „goldenen Löwen“ verlegte.

Durch diese Vergrößerung meiner Geschäftsräume bin ich in der Lage, die großartige Auswahl in **Mänteln, Umbhängen, Jaquets, Jacken, Fichus und Rücken etc.** zu bieten und werde ich billige, aber feste Preise stellen.

Schachtungsboll

Bruno Freytag, Leipzigerstrasse 6 u. 104,

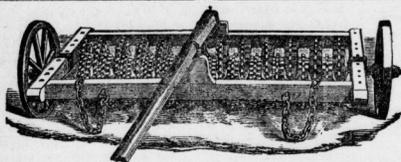
Cuch-, Leinen-, Seiden- und Modewaaren-Geschäft, Fabrik von Damen-Mänteln.

Thüringische Eisenbahn.



Mit dem 15. April er. treten die Specialtarife für Spiritusbendungen von Halle und Leipzig nach Schweizerischen Stationen via Eisenach - Webra - Heibelsberg und via Eisenach - Meiningen - Würzburg vom 1. November 1877 außer Kraft.

Erfurt, den 4. März 1878.
 Die Direction.



Walzen aller Art, als: **Glatzwalzen, Ringelwalzen, Gliederwalzen, Schollenbrecher**, ferner **Düngerstreumaschinen**, patentirt, die vollkommenste ihrer Art, reinigt die gefährdeten Stellen continuirlich selbst. **Breitsäemaschinen, Drillmaschinen** in 3 verschiedenen Systemen, vor 1 Meter bis 4 Meter Spurbreite (letztere für große Güter äußerst von theilhaft). **Kartoffellegemaschinen**, die neueste die es giebt, sehr präcise arbeitend, für 2 und 4 Reihen, halten wir zur Frühjahrsbestellung bestens empfohlen.

Illustrirte Cataloge, Preisverzeichnisse und jede wünschenswerthe Auskunft ertheilen wir umgehend.

Wir gewähren jede billigerweise zu verlangende Garantie und kommen jedem ausführbaren Wunsche, auch hinsichtlich des Zahlungszieles, bereitwillig entgegen.

Geschäfte Aufträge bitten wir uns frühzeitig zukommen zu lassen.

W. Siedersleben & Co.,
 Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengiesserei,
 Bernburg - Anhalt. [H. 5837.]

Gehölz-Gärtnerei zu Uichteritz bei Weissenfels.

Aus meinen sehr bedeutenden Vorräthen empfehle ich Obstbäume, Franz u. Berenobst, Alleebäume, Bierbäume (Kugelacazien, buntblättrige, Pyramiden, Trauerbäume etc.), Hirschräucher, stark und in reichhaltigem Sortiment, Coniferen, hochstämmige Rosen mit starken Kronen, wurzlechte Rosen, Schlinggewächse, Heckenpflanzen und Stauden zur geeigneten Abnahme, wobei ich bemerke, daß ich namentlich bei größeren Partien sehr billige Preise stelle.

Erste Schmalzuss.

Schippan, Galle & Comp., Corbetha i/Th.

Superphosphat-Fabriken in Corbetha i/Th., Freiberg und Muldenhütten i/S.

General-Depot

des entfetteten und gedämpften Polar- und Lofoden-Fischguano für Sachsen, Schlessien und Posen, empfehlen

Superphosphate aus Mejillonesguano und Spodium, sowie daraus bergestellte

Ammoniak-Superphosphate und Kali-Ammoniak-Superphosphate, ferner

aufgeschlossenes Knochenmehl, aufgeschlossenes Polar-Fischguano, ferner

ebenfalls schwefelsaures Ammoniak, Chilisalpeter, entfetteten und gedämpften Polar- und Lofoden-Fischguano, Kalisalze und Gyps zum Conserviren des Düngers etc.

Gehalte werden garantirt, Analysen landwirthschaftlicher Versuchsstationen anerkannt und stehen jederzeit mit billigsten Preisen zu Diensten.

Sonntag und Montag halte ich mit einem Transport **Dänischer Pferde** in **Hollnack's Hotel** zu **Querfurt** zum Verkauf.

Gatterstedt. W. Trautmann.



Von Dienstag d. 5. - 8. März steht ein sehr großer Transport der besten Altensburger hochtragenden und freimilchenden Kühe und Ferkel sowie einige Fuchsbullen, worunter ein achter Simmtthaler, zum Verkauf beim Viehhändler

Weissenfels a/S. R. Petzold.

Bughaum ist zu verkaufen
 Gimrnitz bei Wettin Nr. 28.

Die Berwalterstelle in Strohwalde ist besetzt.

Die noch **Reste** in **Leinen, Dowlas u Shirting**, um gänglich zu räumen, pr. Mr. 30 & an
A. J. Jacobowitz & Co., gr. Ulrichsstr. 55.

Aufgeschlossenen Peru-Guano von Obendorf & Co., **Chilisalpeter, Superphosphate, Kalisalze** in besser Qualität bei
August Mann, Mühlgraben 1.

Dünger-Gyps
 von bekannter Güte, je nach Quantum pro Centner 1,10 bis 1,20 incl. Sack, liefern jeden Posten
Ed. Lincke & Ströfer, Halle a/S.



Freitag den 8. d. M. erhalten wir einen großen Transport **Ardenner und Hannöverscher Arbeitspferde.**
M. Zickel u. Sohn.

Große Auction.
 Mittwoch den 13. März er. und folgende Tage von früh 10 bis 1 und Nachmitt. von 2-5 Uhr verkaufe ich im Saale des Restaur. Hr. Bauer hier im Auftrag des Herrn Massenverwalters der **Schulze'schen** Concursmasse die Waarenbestände des früher **S. Schulze'schen** Leinengeschäfts durch Auction gegen baare Zahlung, als: große Partien Leinwand, Shirting, Dowlas u. Madapolan, glatten u. gemulerten Ripps-Büchs, Bettzeug, Kattun, viele neue Streifele, fertige Überhemden von Leinen Shirting u. Madapolan, Hemden-Einsätze, Damen-Genüthen (Kragen u. Schulpen), Herren-Kragen u. Manschetten, wollene Hemden, Frauenröcke, Drell, 1 sib. Cylinder mit langer goldener Kette, 2 Hüten, 1 Perzerol, sowie einige Tugend-Damen-Stoßsacken und 1 Nähmaschine.
 Raumburg a/S., d. 28. Febr. 1878.
H. L. Käse, ger. Auc.-Commis.

Ein echt Simmenthaler Bull, roth mit Wäse, 1 1/2 Jahr alt, steht auf dem Rittergute Baumersroda bei Freyburg a/L zum Verkauf.

Ein elegantes stottes Reitpferd für mittleres Gewicht, braune Stute, ist zu verkaufen auf dem Rittergute Baumersroda bei Freyburg a/L.

Auf dem Schloß zu Schochwitz steht zum Verkauf 1 eleg. Stähr. br. Ballach, 5 1/2jährig, fromm, kräftig, gesund, Kutschpferd. Gef. dorthin ein unverw. ordentl. Kutscher, welcher Anwartsung mit versehen kann, auch Gartenarbeit versteht, 1. April.

Blumen- und Gemüse-Sämerei, Bastmatten, Sauerthohl 1/2 Hf. 10 Pfennig, eingemachte grüne Schnittbohnen, Gänsepökelfleisch, delicates **Pflaumenmuß, Gebirgspreißelbeeren** empfiehlt
C. Müller Nachf.

12 Str. Luzerne samen zu verkaufen. **Holtze, Ostau** bei Stumsdorf.

Preuss. Loose I. Klasse 158, jeden Posten u. zahlr pro 1/30, pro ganzes (eine Nummer) 132.
E. Rabander, Berlin, neue Willkommstr. 2 Sendungen erbitte ohne weitere Anfragen nur per Postmandat.

Lehrlings-Gesuch.
 Für mein Drogen-, Farben- und Materialwaaren-Geschäft lade ich zu Ostern einen Sohn erprobter Eltern unter sehr günstigen Bedingungen als Lehrling.
Weissenfels. F. Drehhaupt.
 Auf dem Rittergute Werbig stehen 8 Stück junge und ältere Arbeitspferde zum Verkauf.

Ein tüchtiger Sattlergehilfe wird gesucht.
W. Wegelen, Herrenstraße 4.
 Dasselbst sind 4 Br. Brandpöfel, beste rheinische Gertung, abzulassen.

Auf dem Rittergut **Stedau** b. Schlieben, Banfation 100 Büch. Crien- und Birken-Nußstämme preisw. abzugeben.

Pensions-Anzeige.

In meinem Pensionat können zu Ostern 1 oder 2 jüngere Mädchen, welche die hiesige Mädchenschule besuchen sollen, aufgenommen werden. Nachhilfe in allen Schulfächern, Sprachen, Musik und Handarbeiten werden nach Wunsch erteilt; freundliche Fürsorge behütet die anvertrauten Böglinge.
 Zu näherer Auskunft ist gern bereit
Franziska Eppner,
 Lehrerin an der Mädchenschule zu Delitzsch.

Für Müller.

Eine Mühle mit 6 bez. 8 Gängen nebst Dörmühle u. Schneidemühle, circa 60 Morgen bestes Feld, mit vielem lebendem und totem Inventar, sehr großer Wasserfall, in einer Stadt an der Bahn gelegen, ist für 170,000 M. verkäuflich. Anzahlung 50-60,000 M.
 Näheres in Gera, postf. F. 77 oder Humboldtstr. 7, 1.

Gasthofverkauf.

Ein äußerst frequenter Gasthof mit 74 Morg. Feld, 8 Minut. von einer Bahnstation, an der Straße liegend, in bester Gegend Thüringens, ist für 48,000 M. bei günstigen Zahlungsbed. sofort zu verkaufen. Näheres durch **H. Fischer**, Hainpitz bei Eisenberg, S. A.

Die Baumschule

von **Morgenstern in Eisleben** empfiehlt Obstbäume aller Art, hochstämmig u. Zwerg, dann Franzosbäume, auch Pfirsichen, sehr kräftig; Alleebäume, als Linden, Ahorn und Kaskanien, Solitärbäume, Blutbuchen, Kugelacazien, rothblühende Kaskanien und gef. Rothbarn in nur Prachtexemplaren, Trauerbäume, Heckenpflanzen, engl. Gehölze in großer Mannigfaltigkeit, wilden Hecken, gute Reben und hochstämmige Rosen in den besten Sorten.

Nähmaschinen, Landwirthschaftl. Maschinen, Butter-Maschinen, Wring-Maschinen, Englische Drehrollen, Wieg-Maschinen, Bohr-Maschinen, Band-Sägen, Decimal-Waagen, Stabstaben

empfehlen zu billigen Preisen
Gönnern. Herm. Hirschke.

Zwei frischmelkende Kühe mit Kalb stehen zum Verkauf bei **Weinhold, Schwittersdorf.**

Große Fettbücklinge bei **C. Müller Nachf.**

Apotheker Benemann's Restitutions-Fluid

ist gegen Verrenkungen, Schenkelentzündungen etc. bei Pferden, Hindvieh u. s. w. das vorzüglichste Mittel. Dieser Restitutions-Fluid hat Anerkennung und Hochachtung von Sr. Königl. Hoheit Prinz Carl und von Sr. Excellenz General-Feldmarschall Graf v. Wrangel erhalten. A. H. 1. A. 50 & im General-Depot von **Albin Henze, Schmeierstr. 39, i. A. S. l. Hrn. Schreiber**, in Löbejün bei Fr. Radtke.

Jeden Bandwurmer

entfernt binnen 3-4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso fider bezieht auch **Wichthaus, Trunkst, Wagenfranz, Gillepie, Reibhaus, Bettendorfs** und **Fichten** und zwar brüchig.
 Folgt, Art zu Croppensiedt.

Telegraphische Depesche.

Wien, d. 6. März. Der „Presse“ zufolge hat Graf Andrássy jüngst in einer Circularnote an die Mächte das Zusammenreten der leitenden Minister zu einem Kongresse in Berlin vorgeschlagen. Die Abhaltung des Kongresses in Berlin ist bereits so gut wie entschieden.

Berlin, den 6. März.

Die lange Reihe der Festlichkeiten, welche am hiesigen Hofe während der diesjährigen Karnevalsfestzeit beobachtet worden sind, ist am Dienstag Abend durch den Hofballabend abgeschlossen worden, der durch die Anwesenheit des Kronprinzen Rudolf unwillkürlich einen stilleren Charakter annahm. Wenn auch die Gegenwart des jugendlichen Kronprinzen an den Dispositionen nichts zu ändern vermochte, welche durch langjährigen Brauch in einen festen und den für die großen Schließfälle auch in weiteren Kreisen bekannten Rahmen gefasst sind, so genügt doch die Anwesenheit des österreichischen Kaisersohns, um das Interesse aller sonst Anwesenden höher zu spannen. Kronprinz Rudolf hat bei Allen, die in diesen Tagen mit ihm in Verbindung gekommen, den günstigen Eindruck gemacht.

Man versichert, Fürst Bischoff's Gesundheitszustand habe sich seit seinem kurzen Aufenthalt in Berlin schon wieder so erheblich vermindert, daß seine Ärzte ihm dringend anriethen, sobald als möglich die Stelle des Reichskanzlers wieder aufzusuchen. Wer die letzte Rede des Reichskanzlers mit angehört, mußte übrigens unwillkürlich zu der Meinung kommen, daß Fürst Bischoff das Mißbehagen seines förderlichen Befindens nur mit energischer Willensanstrengung zu überwinden vermochte. Die Anspannung, die er in der Dienstgeschäftstätigkeit zur Schau trug, stand in auffälligem Gegensatz zu der Frische und Spannkraft, die er noch wenige Tage zuvor in den Debatten bezeugt hatte. Es ist daher als wohlwollend zu betrachten, daß er unmittelbar nach Erledigung der Stellvertretervorlage auf längere Zeit wieder nach Wargen zurückgeht.

Aus Wien gingen geheimnisvolle Verschwörungsnachrichten herüber. Die vorige Sicherheitsbehörde wurde durch eine intime Anzeige informiert, daß in Wien eine nihilistische Agitation besthe. Der Führer dieser Bewegung wurde in der Leopoldstadt, wo er seit zwei Jahren wohnte, verhaftet. Derselbe ist angeblich Schriftsteller, der Name wird geheim gehalten. Bei der Untersuchung wurden Schriften und Broschüren holländischer Herkunft gefunden. Alle die ganze Untersuchung wird am nächsten Freitag strenges Geheimnis beobachtet. Willentlich entpuppt sich schließlich die ganze Geschichte als eine Verschwörung à la Juwewski.

Der Deutscher Protestantenverein.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Protestantenvereins hat mit Zustimmung des engeren Ausschusses beschlossen, in diesem Jahre einen allgemeinen deutschen Protestantenstag zu halten. Auf die Tagesordnung sind gesetzt: 1) die Religion in ihrer grundlegenden Bedeutung für das Volkstheum, Redner: Prof. Dr. Hofbauer; 2) die Freiheit und Gemeinberecht. Der Professor der Theologie Dr. Pfeleiderer in Berlin hat sich dem Verein angeschlossen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes veröffentlicht folgendes: Der practische Arzt, Ober-Stabsarzt Dr. Dr. Ränger in Naumen ist als Mitglied der Kaiserl. Hofkammer in Weimar ernannt. — Der Kaufherr Otto Donnerberg in Gestaffel ist als solcher bestätigt worden. — In der erledigten evangelischen Pfarreielle zu Golzow in der Diöcese Schönebeck ist der hiesige Pfarrer Dr. Friedrich Schölerer zum Nachfolger ernannt. — In der erledigten evangelischen Pfarreielle zu Schmiedefeld in der Diöcese Schönebeck ist der hiesige Pfarrer Dr. Friedrich Schölerer zum Nachfolger ernannt. — In der erledigten evangelischen Pfarreielle zu Schmiedefeld in der Diöcese Schönebeck ist der hiesige Pfarrer Dr. Friedrich Schölerer zum Nachfolger ernannt.

brück in der Diöcese Weisenfele ist dem bisherigen Pfarreiellens-Conducanten Wilhelm Ferdinand Kretzschmar verbleiben worden. — Der praktische Arzt, Ober-Stabsarzt Dr. Dr. Ränger in Naumen ist als Mitglied der Kaiserl. Hofkammer in Weimar ernannt. — Der Kaufherr Otto Donnerberg in Gestaffel ist als solcher bestätigt worden. — In der erledigten evangelischen Pfarreielle zu Golzow in der Diöcese Schönebeck ist der hiesige Pfarrer Dr. Friedrich Schölerer zum Nachfolger ernannt.

Am großherzoglichen Hofe zu Weimar traf am Montag die Nachricht von der am 3. d. M. erfolgten glücklichen Entbindung der Prinzessin Reuß in Pöra von einem Prinzen ein. Seitens der sächsischen Hofe war die Großherzogin, die sich Pflege ihrer Tochter in Konstantinopel weilt, telegraphisch beglückwünscht. — Nach den aus Konstantinopel eingegangenen Nachrichten hatte der Sultan wegen Unwohlseins auf seine Abreise, die Frau Großherzogin einen Besuch abzustatten, verzichten müssen. Er ließ sich deshalb entschuldigen und zugleich bitten, ob die Großherzogin nicht einen Tag für eine Begegnung in seinem Schloße wohl bestimmen wolle. — Nachdem dies geschehen, ward die Großherzogin an dem bestimmten Tage von den Wärtinnen, Adjutanten und Equipagen des Sultans in Begleitung von hiesigen Bedienten in seinem Schloße wohl bestimmen wolle. — Nachdem dies geschehen, ward die Großherzogin an dem bestimmten Tage von den Wärtinnen, Adjutanten und Equipagen des Sultans in Begleitung von hiesigen Bedienten in seinem Schloße wohl bestimmen wolle.

Professor H. Adel aus Jena, der bekannte Forscher auf zoologischem Gebiete und geistvolle Vertreter der Darwin'schen Theorie, hielt kürzlich in Gera einen Vortrag über „Entwicklung der Sinnesorgane“ und gab dabei die interessante Mittheilung, daß die Hölzer des Alterthums, z. B. die Griechen, noch vor 2000 Jahren einen so wenig entwickelten Farbeninnern gehabt hätten, daß sie nur roth, orange und gelb unterscheiden. — Auf einer Bekanntmachung in der „Allgem. deutschen Literaturzeitung“ ist ein vom Mittelschullehrer Karl Mehle in Nordhausen verfaßter und in qu. Zeitung abgedruckter Aufsatz über „die Bildung des Gewissens durch Unterricht und Erziehung“ preisgerichtet worden. — In Jena ist eine neu zu errichtende Rektorsstelle an der Bürgerschule zu Neustadt a. D., mit welcher ein Dienstlohn von jährlich 2050 M. verbunden sein wird, zu belegen.

Der bekannte Journalist und Romanschriftsteller Dr. Julius Köster-Nüßfeld, zuletzt Redacteur der Zeitung „Der Deutsche“ in Sondershausen, ist wahnsinnig geworden. In ein Stauwürgel getrieben die Nachricht durch den Unfall, daß seit einigen Tagen das genannte Blatt den Namen eines anderen Redacteurs trägt. — Vor einigen Tagen entliehe sich in Altenburg der Holzbibliothekar C. Hey, ein arbeitsamer und fleißiger Mensch, in Folge von Geisteserrückung. — Wie bereits mitgetheilt, hat sich vor Kurzem in Jena aus dem einflussreichsten Kreisen ein Verein zur Förderung der Fischzucht gebildet und Dank dem thätigsten, geschickten Vorgehen ist derselbe schon jetzt, wie man der „M.“ berichtet, zu einem recht erfreulichen Fortschritt gelangt. Der Großherzog von Weimar hat seine Geneigtheit erklärt lassen, das Protectorat zu übernehmen.

Einige Passagiere des am vorigen Freitag in Grizehna anhaltenden Zuges waren beim Verlassen ihres Coupés Zeugen einer eben so überraschenden als höchst peinlichen Scene, indem eine junge Dame in eleganter Toilette im Moment des Aussteigens erkrankte. Mutter ward in einen schmerzhaften heftigen Krampf gefaßt und nach Galbe transportirt.

Weiter sind dem Vereine viele Mitglieder zugetreten. Größere Beihilfen zur Förderung der Sache sind aus Staatsmitteln zu erwarten. Zunächst sollen die Saale, Schwarza und Im mit junger Brut edlerer Fischarten bereichert werden; die kaiserliche Fischzuchtanstalt in Hitzingen hat dem Verein nach die unentgeltliche Verabfolgung von vielen Tausenden beschriebener Fische (Eschen, Achen etc.) für den Monat April in Aussicht gestellt und der Abholung, die die Brut in öffentliche Flüsse in laudkundiger Weise ausgelegt werde. — Auf dem Punkte wohnersfährenen Bootes Kurhals ist in diesem Jahr fortgenommenen Verlaufe der künstlichen Fortlaufschiff sind überaus glücklich ausgefallen, daß kaum ein Fruchtverlust vorzukommen ist. Die ausgefischten Fische gehen in ihren Behältern auf's Beste, und schon binnen zwei Jahren werden dieselben reif sein, den „Weg alles Fleisches“ gehen zu können.

Auf den fiscalischen Holz-Versteigerungen der letzten Zeit in Aha ist haben sich, mit Ausnahme der neuesten Auction im Bernburger Reviere, im Durchschnitt die Preise unter dem Niveau der vorigjährigen Differenzen gehalten, was besonders von Röhrländern und Reißholz gilt; dem Consum der letzten Sorte scheint durch die Grubenöfen eine nicht zu unterschätzende Concurrenz zu entstehen. Am leidlichsten im Preise stand noch Akerholz, wenigstens im Verhältnisse zu andern Banestheilen. — Die hiesigen Knechtlinge in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. haben bei warmer Luft die bedeutenden Schneemassen der Hinterberge des Thüringer Waldes rasch zerlegt und in den Wäldern gefahrlose Hochfluten verursacht. Wie der „Stg. St.“ aus Dhrup mitgetheilt wird, haben Apfelst und Ddra die Fluten nicht lassen können, welche die Abgründe in Seen verwandelt und höfliche Uferbauten gänzlich zerstört haben. Die Straße nach Lambach ist zum Theil überfluthet worden. Im Schwarzwälder Grunde standen Gebäude und Brücken in Gefahr. Aus vom Süden des Waldes, wo der Schnee noch massenhaft gelegen, sind unzureichende Nachrichten eingelaufen. In Zella und Mehlis, wie in Suhl und Benschhausen haben arge Verwüstungen durch die Spüthfluten stattgefunden.

Das kaiserliche Postamt Naumburg macht bekannt, daß wegen unruhigen Weges zwischen Presh und Ditzfeld die Personenpost-Verbindung bis auf Weiteres zwischen Söben und Ditzfeld vom 2. d. ab aufgehoben wird. Zwischen Söben und Ditzfeld wird ein Güterwagen zur Beförderung von Postgästen cursiren.

Zur Charakterisirung und Entlarvung der jetzt so vielfach das Publikum beunruhigenden armer Reizenden wird dem „Mittheil.“ aus Presh nachfolgender Fall mitgetheilt: In diesem Lager ist ein sogenannter armer Reizender in mein Haus, um sich eine Gabe zu erbetteln. Er spielte dabei den Kranken. Sofort Bericht schied, weil ich ihn durch laute Worte und eine abtrennende Handbewegung ab. Er geht stillschweigend weiter und beid, wie ich nachher erfahren, auf die Nachbarküche als Stummer. In den Nachmittagstunden treffe ich auf einem Spaziergang eine alte liegende unvernünftig beneidenden Menschen mit einem anderen Bettbruder in einem leichten, ganz heiteren Gespräch. Auf meine Anrede: „Nun, jetzt können Sie ja auf einmal sprechen“, wid mir von ihm die naive Antwort: „Ja, lieber Herr, Klappen gehört zum Handwerk“, worauf erbe, jedenfalls in gleicher Absicht, vernagelt plauernd ihren Weg nach dem nächsten Dorfe fortsetzen.

Einige Passagiere des am vorigen Freitag in Grizehna anhaltenden Zuges waren beim Verlassen ihres Coupés Zeugen einer eben so überraschenden als höchst peinlichen Scene, indem eine junge Dame in eleganter Toilette im Moment des Aussteigens erkrankte. Mutter ward in einen schmerzhaften heftigen Krampf gefaßt und nach Galbe transportirt.

Halle, den 7. März. Das Gouvernement von Indien, Abtheilung für Söle, Landwirthschaft und Handel, hat einen Preis von 50,000 Ruapen für die Erfindung der besten Maschine oder des besten Verfahrens, an der Manse Bohmeria nirea (bestannt unter dem Namen Kheera oder China-Gras) die

Mozart's „Titus“ und „Gabriel“ von Hugo Bürger.

Nach der Ueberschrift könnte es scheinen, als wolle ich — wider meine Gewohnheit — Ihnen eine Recension über eine bestimmte, neue einstufige Oper und über ein Schauspiel bringen, das vor einigen Abenden zum ersten Male über die Bretter ging. Das ist nicht der Fall. — Zunächst ist das Motto meiner Zeilen. Es legt mir die Rede daran, Ihre Leser auf die halbverhüllten, halb verstaubten Schönbühnen eines Meisterwerks aufmerksam zu machen, das die Welt nun aus der mystischen Literatur und endlich aus einem möglichst literarischen Kreise herbeizuziehen zum Anden glaubt. Sie auf die wunderliche Dichtung eines jungen Dramatikers hinweisen zu dürfen, der durch bloßes Glück für die Scene, unelucare poetische Begabung, edle Sprache und selbstständiges Schaffen wie eine Dase in dieser dramatischen Dürren und verlassenen Zeit hat. — „Titus“ und „Gabriel“ sprechen, der letzten Condition des unsterblichen Meisters, der letzten Farbe an dem glänzenden Strahlen seiner hohen Meisterwerke für die Bühnen Wunderbar genug hat Mozart seine musikalische dramatische Kunst in einer italienischen Schönbühne begonnen und beendet. Indem sie und die Clemezia d'Alto. Dagegen haben sie einen unsterblichen süssen und großartigen Grundpfeiler jeder deutschen Dramen- und die Fäden der ausüblichen vom ersten Rang, die noch heute und noch nach lauten Jahren unsern Entzücken, unser Studium, unser Bezaug sein werden!

Arrangements der Arten. Duette und Quartette folgt, ein conventioneles Spiel langhaltiger Romanie, der unsern heutigen Empfinden wiederfehrt. Aber dieser Mangel, oder vielmehr diese antipathischen Reminiscenzen werden durch eine seltene Fülle originaler musikalischer Schönbühnen originalen Rang ausgemittelt. Der Gehörtsdruck des Haffes, der Wads, des Schmerzes und der Reue, — vor Allen aber das niemals ausgegangene Lied der Liebe findet durch die geniale Beobachtungs des großen Meisters Tone und Formen, wie sie nur dem tiefsten Sorgen eines Künstlers von Gottes Gnade wie durch einen Zauber, die Seele des Zuschauers zu ergreifen und zu durchdringen können. Es ist — ich betone das — ein jeder unerschütterliche freie Schöpfung Mozart's den sich dahin schreitenden Rinken sein eigenes, naives Gefühlshören erbaudet und es ist von höchster Bedeutung für den Musiker von Fach wie für den Laien, eine parcelläre zu bilden, welche die Seele des Zuschauers in unerschütterlicher Charakteristik und jener präzisierenden musikalischen Reden, welche die von Mozart her nur in aufgedauerten Reiche des Stils und des Gedächtnisses und unter den fäursten hervorbreitenden Bedenmassen ihren Klang in die Scene erbringen. — Das Kinale des ersten Akt ist von einer so bezaubernden Schönheit und Wirkung als die Juchzer, ein solcher Dual edelsten Genusses, daß ich es dreht dem Großartigsten an die Seite stelle, das Mozart überhaupt componirt hat. Die letzten, wenig ich zur Hand und was mir einmal noch in leben“ sind von einer leidenschaftlichen Macht, deren ändernde Wirkung sich Niemand entziehen kann, und ich möchte mit diesen wenigen Worten, die ich als einen neuen, großen Fortschritt zur Bühnenwelt des unsterblichen Meisters, der die Seele des Zuschauers in unerschütterlicher Charakteristik und jener präzisierenden musikalischen Reden, welche die von Mozart her nur in aufgedauerten Reiche des Stils und des Gedächtnisses und unter den fäursten hervorbreitenden Bedenmassen ihren Klang in die Scene erbringen. — Das Kinale des ersten Akt ist von einer so bezaubernden Schönheit und Wirkung als die Juchzer, ein solcher Dual edelsten Genusses, daß ich es dreht dem Großartigsten an die Seite stelle, das Mozart überhaupt componirt hat.

Conflicte und die des inneren Seelenlebens der handelnden Personen sind naturwahr und frisch nach dem Leben photographirt. Eine edle, schönwollende Sprache, ein natürliches Entwideln und Aufsteigen der, durch die Charakteristik der einzelnen Personen sich mit psychologischen Maßstab ergabende Gegenstände, unsere Aufmerksamkeit auf's Höchste. Der dramatische Werth dieser beiden Werke liegt aber für mich darin, daß der bühnengemäße Dichter es verstanden hat, unter Interesse mit jenen trüblichen und unstillen Momenten zu regeln, die seit drei Jahrhunderten den Hauptpunkt der französischen Komödie zu einer so bezaubernden als höchst peinlichen Scene, indem eine junge Dame in eleganter Toilette im Moment des Aussteigens erkrankte. Mutter ward in einen schmerzhaften heftigen Krampf gefaßt und nach Galbe transportirt.



Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur Kenntniß, daß wir mit Beginn der gegenwärtigen Saiffrachtsperiode einen beschleunigten Güterverkehr

von Hamburg nach Wallwitzhafen

auf Grund eines im Voraus bestimmten Frachttarifes und mit besondern, den binnenländischen Handelsstand begünstigenden Befrachtungs-Bedingungen eingerichtet haben.

Die hierdurch gebotenen Vortheile sind besonders folgende:

1. feste Frachtpreise, mäßig und von dem mehr oder weniger starken Güterandrang in Hamburg nicht beeinflusst;
2. rasche Expedition der Güter in Hamburg und Garantie einer Fahrzeit von nicht über acht Tagen (ausgenommen Verzögerung durch höhere Gewalt);
3. sofortige Ausladung und event. Weiterbeförderung bei der Ankunft in Wallwitzhafen;
4. Garantie gegen Beschädigung der Güter und Ersatz für jedes Untergewicht, welches einen bestimmten Prozentsatz übersteigt;
5. thunlichste Verladung der Güter unter feuerartemlichen Verschluss, wodurch der Aufenthalt bei der Sollektion in Hamburg vermieden wird.

Wir laden zu recht häufiger Benutzung dieser Einrichtung hierdurch ein. Tarife und Befrachtungs-Bedingungen können von den sich dafür Interessirenden in dem Bureau der Handelskammer in Halle a/S. in Empfang genommen werden. Dresden, den 6. März 1878.

Reihen-Schleppschiffahrt der Ober-Elbe.

E. Kellingrath.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Versicherungsbestand: 329,828000 M.
Effectiver Fonds: 79,200000 M.

Nachdem die hiesige Agentur obiger Anstalt auf mich übergegangen ist, so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und lade zur weiteren Theilnahme an dieser durch Solidität der Einrichtungen, wie Billigkeit der Bedingungen gleich empfehlenswerthen Anstalt ein.

Die Versicherten empfangen im Jahre 1878 41 Procent ihrer Beiträge als Dividende zurück. Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Cönnern, den 4. März 1878.
Hermann Brandt,
in Firma Bernh. Hütchke Nachf.

Eine im besten baulichen Zustand befindliche Villa mit großem Garten, 2 Stunden von Leipzig entfernt, in 13 Minuten mit der Bahn zu erreichen, ist Verhältniß halber sofort billig zu verkaufen oder zu verpachten. Geehrte Respective wollen sich melden. Leipzig, Blücherstr. 21, H. I.

Ich bin Willens, mein Grundstück (Eckhaus, großer Hofraum, Stallung, Vorhof, Garten), worin Colonialwaaren, Tabak, u. Cigaretten-Geschäft betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufpreis 6500 \mathcal{R} . Anz. 3000 bis 3500. Näheres unter B. N. 123 Annoncen-Expedition v. Rudolf Mosse, Halle.

Ein Kaufmann wünscht sich mit 8-10000 \mathcal{M} an einem rentablen, sicheren Geschäft activ zu betheiligen. Offerten unter H. Z. 100 befördert Rudolf Mosse in Halle a/S.

Ein Feldverwalter, der mit Revidentur bekannt, findet sofort gute Stellung. Ein junger Verwalter, der seine Lehrzeit jetzt beendet hat und zuverlässig ist, sucht eine Stelle. Näheres durch F. Jacquine in Halle a/S.

Für mein Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling. (H. 5718).

Walthar Simon,
S. M. Simon's Nachfolger.

Hausverkauf.
Veränderungshalber bin ich geneigt, mein Haus an bester Lage des Dorfs zu verkaufen, für jedes Geschäft und zur Wohnung jeder anständigen Familie passend. Es enthält 4 Stuben, 5 Kammern, 2 Keller, Küche, Backhaus und Bodenräume, Hof mit Vorfahrt und Pumpe, Ställe, Scheune und schönem Garten beim Hause, alles in gutem Stande, nebst einer Hausschloß mit Pfandmännchen besetzt. Die Hälfte der Kaufsumme kann auf Verlangen längere Zeit auf dem Grundstücke stehen bleiben. Rechte Käufer können mit mir täglich in Unterhandlung treten. Preisen bei Bernburg.
F. Sperling.

Zur Beachtung für Herrschaften.

Ein junges Mädchen vom Lande, aus guter Familie, im Alter von 18 Jahren, sucht Stellung zur Stütze der Hausfrau in der Stadt oder auf dem Lande, woselbst Gelegenheit geboten wird, das Kochen, die Wirtschaft oder das Verkaufsgeschäft lernen zu lernen. Auf anständige Behandlung wird mehr als auf Lohn gesehen. Herr G. Thielicke, Klausdorferstadt 6, wird die Güte haben, Näheres mitzutheilen.

Koch-Gesuch.

Ich suche pr. 1. Mai c. für die Schülerküche des Klostersgutes Döbbsleben eine unverheiratete Koch. Bedingung: nicht abstrichlichen Zeugnisse u. Mittheilung der Gehaltsansprüche schriftlich. (H. 5731)
Wen befehlt ein bei Köstlichen.
Küttich, Oberamtmann.

Für mein Glas-, Porzellan- und Kurzwaaren-Geschäft suche ich zu Osmern eine Stelle als Lehrling mit guter Schulbildung.
Kuedlinburg.
Carl Habergahn.

Für meinen Sohn, der 2 Jahre die Secunda besucht, suche ich Osmern eine Stelle als Lehrling auf's Comptoir in einem Engros- od. Bank-Geschäft. Gest. Offerten an A. Z. 100 durch Haasen-stein & Vogler, Halle a/S., erbeten.

10 Stück gut erhaltene Lagerfässer
mit Büchsen, ca. 22 Hectol. Inhalt, sind billig abzugeben. Offerten unter P. 100 durch Rudolf Mosse in Halle a/S. erbeten.

Ein Hund, kleiner Dogge, 76 Ctmr. Rückenhöhe, 1/2 Jahr alt, gut dressirt, Farbe gelblich, ist preiswerth zu verkaufen.
Carl Händel, Weissenfels, Bier-Deput.

Eine neumlindende Kuh verkauft Geblicke in Zwintschöna.

Auction wollener und halbwollener Kleiderstoffe.

Für Rechnung einer Assecuranz-Gesellschaft werden am 12. März c. und bez. an den darauf folgenden Tagen von Morgens 9 Uhr an mehrere Tausend Stück mehr oder weniger beschdige englische, französische und deutsche wollene und halbwollene Kleiderstoffe — meist heute novaeunte — in Partien gegen sofortige Baarzahlung verauctionirt. Die Auction findet statt in Leipzig, Brühl Nr. 85, I. Etage, woselbst vom 11. März c. ab die Partien in Augenschein zu nehmen sind.
J. F. Pohle, Auctionator.

Hasslerscher Verein.
Mittwoch den 13. März Nachmittags 5 Uhr
Kirchen-Concert
in der erleuchteten Marktkirche.
Einlass halb 5 Uhr, Ende 7 Uhr.

Programm: 1. „Zion“ f. Chor, Baryton Solo u. Orchester v. Niels W. Gade. 2. Orgelconcert mit Orchesterbegleitung v. G. Fr. Händel. 3. Lobgesang. Eine Symphonie-Cantate nach Worten der heiligen Schrift v. Felix Mendelssohn-Bartholdy. Soli: Fr. Anna Brier, Fr. Margaretha Schulze aus Leipzig, und Mitglieder des Hasslerschen Vereins. Orgel: Herr Franz Preitz, Orgelvirtuos aus Leipzig.

Numerirte Billets à 2 Mark, nicht numerirte zum Schiff der Kirche à 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , zu den Emporen 75 \mathcal{G} . Schülerbillets à 50 \mathcal{G} sind bei den Herren Schrödel & Simon und Fr. Arnold am Markt zu haben. Beide Texte für 20 \mathcal{G} ebendasselbst. An den Kirchthüren findet kein Verkauf statt.
C. A. Hassler.

Reinhold Beck,
Tapezier u. Decorateur,
Halle, kl. Ulrichsstraße 35.
Atelier für moderne Zimmereinrichtungen.
Polsterarbeiten sowie Decorationen werden geschmackvoll zu soliden Preisen ausgeführt.
Schutt kann am Zeig, Kirchthor 15, abgeladen werden.

Beste westf. melirte Schmiedekohle, westf. Schmiede-Nusskohle empfehlen zu billigsten Preisen.
Klinkhardt & Schreiber, Bauhof.

Restaurant zur Böhm. Bierhalle,
große Ulrichsstraße 24.

Unterzeichnet giebt hiermit ergebenst bekannt, daß vorgenanntes Restaurant von der Frau Witwe Lehmann auf sich übergegangen ist und bittet ein geehrtes Publikum unter Zufriedenheit prompter und billiger Bedienung. — Bier ff. aus der Brauerei von W. B. Rauchfuß.
(H. 5726)
Wilh. Steinborn.

Gesucht zum 1. April von einer jungen Dame (Lehrerin) in einer gebildeten Familie Kost und Logis (ohne Bett). Offerten mit Preisangabe werden unter Chiffre A. Z. 218 durch Ed. E. Tüchardt in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Einige Schüler finden freundliche u. billige Pension. Nähere Auskunft giebt Hr. Buchhändler Reichardt, Barfüßerg. Nr. 13.

Eine sehr gute große Drebrölle nebst Tisch, eine Waschmaschine, eine Bedenwanne und ein Schlaf-Cospha sind umgugs halber sehr billig preiswerth zu verkaufen, wo? zu erfragen bei Ed. E. Tüchardt in der Exped. d. Ztg.

Eine g. j. Witwe wünscht Stellung zur allein. Führung der Wirtschaft oder Stütze der Hausfrau.
Offerten unter M. 23 postlagernd Zor gau.

Zum Besten des Pflanzvereins.

Vorzügl. Bienenfutter, Spätfutter noch für Juli und August; Kugelbist - Echinosphaeroccephalus - 6-8 \mathcal{R} . hoch, perenn., à Exmp. 5-10 \mathcal{R} .
Nierenpflanz - Wofbara - à Preise 5 \mathcal{R} incl. Verpackung u. Beförderung zur Post, auch gegen Briefmarken.
Preissen bei Bernburg.
Pfarre oder Osule.

Ein Pferd (Fuchs), 7 Jahre alt, 3. Ketten u. Fahren geeignet, militair-tromm, zu verk. Poststraße 6, 2 \mathcal{R} .
3-400 \mathcal{R} . Futterrüben, „Nottenbofer“, sind zu verkaufen kl. Ulrichsstraße 27.

AVIS für Gärtner.

Ein Garten, ca. 5 Morgen groß, enthält 3 Morgen Baumstühle, ist sofort zu verpachten. Näheres bei K. Zwanzig, Baumstuhlfabrik in Sörbig bei Halle a/S.

Verkaufe wegen Aufgabe der Wirtschaft einen fast neuen ganz verdeckten Zweibeinwagen, ein 3/2 jähriges Vercheron-Pferd, sowie einen 1/2 jährigen Jagdhund.
H. Bieler.
Kuxen bei Landsberg.

Zu verkaufen in bester Lage Leipzig ein sehr gut gebendes Hotel, Restauration, Zinshaus mit Probuungsgeld sofort billig zu übernehmen.
G. Meding,
Leipzig, Querstr. 20, II.

Englisch — Französisch — Italienisch

Unterrichtsbücher zum pädagogischen Selbststudium — ohne Lehrer —: Methode Toussaint-Langenscheidt — englisch oder französisch — und Buonaventura-Schmidt — italienisch — hält stets vorräthig die Buchhandlung Max Köstler, Poststr. 10, Halle.
Probier-Briefe jeder der Sprachen nebst ausführendem Prospect gegen Einzahlung von 60 \mathcal{G} in Briefmarken franco.
Auch Katenzahlungen gestattet.

Das von der Firma Judmann & Balin zuletzt innegehabte Geschäftsbüro ist von Herrn ab zu vermiechen. Auskunft ertheilen
A. Huth & Co.

W. Meyers Restaurant,
Barfüßerstrasse 5,
Mittagsisch 12-2 Uhr 75 Pf. u. 1 Mark, Jeon Abend Stammabenden. Gewählte Speisekarte. Fr. Cracauer Lagerbier.

Wein-Stub

von
Barth & Kreickemeyer,
kl. Berlin 1.
Vorzügliche Weine zu äusserst billigen Preisen.
Moselweine p. Flasche von 80 Pf. an.

Dankagung.

Von der letzten Hufeinfahrt meine mir so früh durch den unerwartlichen Tod entzogene Gattin zurückgekehrt, sage ich Allen, welche den Beerdigung und die Beerdigung, sowie den Weg zum Gottesacker mit Kränzen, Kronen und Blumen so reichlich geschmückt oder derselben das letzte Geleit gegeben haben, meinen herzlichsten Dank. Ganz besonders Dank Herrn Pastor Preuß für die trostreichen Worte im Sterbehause und am Grabe.
Dank auch Herrn Cantor Grabis, Herrn Lehrer Barthel, sowie den Herren Lehren, welche von Nah und Fern herbeigekommen waren, um durch erhebenden Quartett-Gesang Balsam auf die so frühen Wunden zu legen.
Rosbach d. dat.,
den 5. März 1878.
Hermann Just.

Für die uns so reichlich zu Theil gewordene Beibehaltung für Aufführung der Leiche des Sobnes des Gutsbesizers Herrn Aug. Schmitt in Polleben in dem Saalstrome bei Wüllberg sagen wir hier mit unsern öffentlichen Dank.
Halle, den 5. März 1878.
Gebührer Schramm, Fischer.

Für die uns so reichlich zu Theil gewordene Beibehaltung für Aufführung der Leiche des Sobnes des Gutsbesizers Herrn Aug. Schmitt in Polleben in dem Saalstrome bei Wüllberg sagen wir hier mit unsern öffentlichen Dank.
Halle, den 5. März 1878.
Gebührer Schramm, Fischer.

Gebauer-Schneiderei des Buchdruckers in Halle.

